

Haldensleben, den 05.01.2018

Niederschrift

über die 37. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 07.12.2017, von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Stadtrat Guido Henke
Frau Sabine Wendler

Stadtratsvorsitzender
stellv. Bürgermeisterin

Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Alfred Karl
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadträtin Annette Koch
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Eberhard Resch
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadtrat Bodo Zeymer

Entschuldigt:

Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Reinhard Schreiber

stellv. Stadtratsvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.10.2017

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Personalangelegenheit - Berichterstattung der Ermittlungsführerin

III. Öffentlicher Teil

5. Ernennung des Stadtwehrleiters und des stellvertretenden Stadtwehrleiters (zuständig für den Bereich Technik) zu Ehrenbeamten - Vorlage: 330-(VI.)/2017
6. Besetzung des Sitzes des Vertreters der Bürgerschaft im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EH-FA" in Haldensleben - Vorlage: 331-(VI.)/2017
7. Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Straßenausbaubeitragsmaßnahme "Vor der Teufelsküche" in Haldensleben - Vorlage: 332-(VI.)/2017
8. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Haldensleben - OT Satuelle
Vorlage: 320-(VI.)/2017
- 8.1. Änderungsantrag Ortschaftsrat Satuelle zur BV 320-(VI.)/2017
9. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle" als Satzung - Vorlage: 321-(VI.)/2017
- 9.1. Änderungsantrag Ortschaftsrat Satuelle zur BV 321-(VI.)/2017
10. Beschluss über die Aufstellung des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“ in Haldensleben sowie die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung - Vorlage: 325-(VI.)/2017
11. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 328-(VI.)/2017
12. Jahresabschluss 2010 der Stadt Haldensleben – Vorlage: 334-(VI.)/2017
13. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 318-(VI.)/2017
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage
Vorlage: 327-(VI.)/2017
15. Vorlage des Beteiligungsberichtes 2017- Vorlage: IV-051(VI.)/2017
16. Haushaltssatzung 2018, einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 319-(VI.)/2017
17. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
18. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen und Anregungen
20. Einwohnerfragestunde

IV. Nichtöffentlicher Teil

21. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.10.2017
22. Personalangelegenheit
23. Personalangelegenheit - Vorlage: 335-(VI.)/2017
24. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 316-(VI.)/2017
25. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 333-(VI.)/2017
26. Antrag auf Fällung einer Robinie in der Gemarkung Süplingen - Vorlage: 322-(VI.)/2017
27. Antrag auf Fällung von 11 Bäumen in der Gemarkung Süplingen - Vorlage: 323-(VI.)/2017
28. Antrag auf Fällung von zwei Spitzahornen, einer Eiche und eines Zuckerahorns
Vorlage: 324-(VI.)/2017
29. Anfragen und Anregungen

V. Öffentlicher Teil

30. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
31. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 21.11.2017 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen von 4 Stadträten Entschuldigungen vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Verbesserung der Akustik wurde seitens der Verwaltung veranlasst, dass jeder Tischseite ein mobiles Mikrofon zur Verfügung steht, die Stadträte dieses bei längeren Redebeiträgen nutzen sollten.

Wer von den Stadträten das Mikrofon nicht nutzen möchte, sollte laut und deutlich sprechen, damit den Beitrag alle Anwesenden im Raum akustisch wahrnehmen können.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Seinen zunächst eingebrachten Änderungsantrag, die Beschlussfassung zu TOP 6 in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen, zieht der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE FRAKTION Stadtrat Dr. Michael Reiser nach den Ausführungen des Stadtratsvorsitzenden zurück.

Der Stadtratsvorsitzende Guido Henke wurde vor Sitzungsbeginn gebeten, den TOP 10 nach dem TOP 4 zu beraten. Vom Bauamt ist heute krankheitsbedingt kein Vertreter anwesend, um zum Beschluss über die Aufstellung des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“ in Haldensleben sowie die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Auskunft zu geben. Herr Schwade, der sich dazu bereit erklärt, hat jedoch aufgrund seiner längeren Heimreise die Bitte geäußert, den TOP 10 vorzuziehen.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände, den TOP 10 nach TOP 4 zu behandeln.

Mit Änderung der Reihenfolge, den TOP 10 nach TOP 4 aufzurufen, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.10.2017

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.10.2017 vor, so dass er diesen zur Abstimmung aufruft.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.10.2017 wird einstimmig beschlossen.

Bevor Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Nichtöffentlichkeit herstellt, möchte er darum bitten, dass das an Jahren älteste Stadratsmitglied im Präsidium Platz nimmt, da der stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Steffen Kapischka, aus gesundheitlichen Gründen heute verhindert ist. Er bittet Stadtrat Eberhard Resch, den Platz im Präsidium zu besetzen und die anwesenden Gäste, den Sitzungssaal zu verlassen.

II. Nichtöffentlicher Teil

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 10 Beschluss über die Aufstellung des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“ in Haldensleben sowie die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 325-(VI.)/2017

Bevor Herr Schwade evtl. Erläuterungen zum o.g. Bebauungsplan gibt, überreicht er dem Stadtratsvorsitzenden eine Unterschriftenliste von Innenstadthändlern, die sich ausdrücklich dafür aussprechen, dass dieser Bebauungsplan vom Stadtrat beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Textbebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“ *mehrheitlich*:

- 1.) für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Textbebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“ aufgestellt,
- 2.) eine frühzeitige Beteiligung (Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung (Unterrichtung und Erörterung) der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt,
- 3.) der Aufstellungsbeschluss für den Textbebauungsplan „Einzelhandelssteuerung“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 5 Ernennung des Stadtwehrlleiters und des stellvertretenden Stadtwehrlleiters (zuständig für den Bereich Technik) zu Ehrenbeamten - Vorlage: 330-(VI.)/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn **Frank Juhl** mit Wirkung ab 07.12.2017 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtwehrlleiter der Stadt Haldensleben zu berufen.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn **Paetric Görke** mit Wirkung ab 07.12.2017 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Stadtwehrlleiter (zuständig für den Bereich Technik) zu berufen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Nach der erfolgten Beschlussfassung werden die Herren Juhl und Görke durch die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, vereidigt.

zu TOP 6 Besetzung des Sitzes des Vertreters der Bürgerschaft im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben
Vorlage: 331-(VI.)/2017

Aufgrund des Wahlergebnisses im Fachausschuss wird vom Vorsitzenden des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, Stadtrat Klaus Czernitzki, folgender Änderungsantrag zur Beschlussfassung eingebracht:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestimmt Herrn Johannes Gaertig als Vertreter der Bürgerschaft im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ in Haldensleben für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode.“

Stadtrat Dr. Michael Reiser äußert Bedenken, dass es künftig Probleme geben könnte, das EHFA auch mit Jugendlichen zu füllen. Mit Herrn Carlos Schoof hätte man im Lenkungsrat einen Jugendlichen, der deren Interessen vertreten könnte. Diese Chance sollte sich der Stadtrat nicht entgehen lassen. Von daher unterbreitet er den Vorschlag, Herrn Carlos Schoof als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Lenkungsrat zu berufen.

Der Vorschlag, der soeben von Stadtrat Dr. Michael Reiser unterbreitet wurde, liege nicht in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates, sondern darüber müsste der Lenkungsrat befinden, erklärt Stadtrat Klaus Czernitzki.

Dem Lenkungsrat könne dieser Vorschlag als Empfehlung des Stadtrates unterbreitet werden, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Er ruft sodann den Änderungsantrag von Stadtrat Klaus Czernitzki zur Abstimmung auf, der wie folgt lautet:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestimmt Herrn Johannes Gaertig als Vertreter der Bürgerschaft im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ in Haldensleben für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Nunmehr ruft er zur Abstimmung über die soeben geänderte Beschlussfassung der Vorlage 331-(VI)/2017 auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestimmt *einstimmig* Herrn Johannes Gaertig als Vertreter der Bürgerschaft im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ in Haldensleben für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 7 **Beschluss über die Aufwandsspaltung für die Straßenausbaubeitragsmaßnahme "Vor der Teufelsküche" in Haldensleben - Vorlage: 332-(VI.)/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die Aufwandsspaltung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung in der Straße „Vor der Teufelsküche“ in Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 8 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Haldensleben - OT Satuelle
Vorlage: 320-(VI.)/2017**

zu TOP 8.1 **Änderungsantrag Ortschaftsrat Satuelle zur BV 320-(VI.)/2017/1**

Änderungsantrag 320-(VI.)/2017/1:

Die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche ist zu ändern. Der Verfahrensschritt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist zu wiederholen.

Beschluss Änderungsantrag 320-(VI.)/2017/1:

Die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche ist zu ändern. Der Verfahrensschritt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist zu wiederholen.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Stadtrat Bodo Zeymer ist der Auffassung, dass der Stadtrat den Beschluss über den FNP bereits gefasst habe. Er halte eine nochmalige Beschlussfassung für entbehrlich bzw. müsste der bereits gefasste Beschluss aufgehoben werden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Beschluss der seinerzeit beschlossen und veröffentlicht worden ist, aufgehoben werden muss?

Die stellv. Bürgermeisterin antwortet, dass das Bauamt die Vorlage eingebracht hat; daher ist eine Beschlussfassung erforderlich.

Der Stadtratsvorsitzende ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Für die 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Haldensleben – OT Satuelle, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom September 2017 wird gebilligt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 9 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle" als Satzung - Vorlage: 321-(VI.)/2017

zu TOP 9.1 Änderungsantrag Ortschaftsrat Satuelle zur BV 321-(VI.)/2017/1

Änderungsantrag 321-(VI.)/2017/1:

Die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche ist zu ändern. Der Verfahrensschritt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist zu wiederholen.

Beschluss Änderungsantrag 321-(VI.)/2017/1:

Die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche ist zu ändern. Der Verfahrensschritt Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist zu wiederholen.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Der Stadtratsvorsitzende ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 (7) BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“ in der Fassung vom September 2017 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Der **TOP 10** - Beschluss über die Aufstellung des Text-Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“ in Haldensleben sowie die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vorgezogen.

zu TOP 11 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) - Vorlage: 328-(VI.)/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die als Anlage beigefügte 4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung).

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 12 Jahresabschluss 2010 der Stadt Haldensleben
Vorlage: 334-(VI.)/2017

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2010 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 13 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 318-(VI.)/2017

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist auf die geänderte Anlage 3 vom 17.10.2017 (Kalkulation) hin.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die als **Anlage 2** beigefügte **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung** einschließlich der geänderten Anlage 3.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 14 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage- Vorlage: 327-(VI.)/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von 515.300 € im Haushaltsjahr 2017, unter Berücksichtigung des erhöhten Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 15 Vorlage des Beteiligungsberichtes 2017
Vorlage: IV-051(VI.)/2017

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

zu TOP 16 Haushaltssatzung 2018, einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 319-(VI.)/2017

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler gibt einen Gesamtüberblick zum Haushalt 2018 und stellt die Eckpunkte dar.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke trägt zusammenfassend vor, dass 4 Änderungsanträge zum Haushalt vorliegen.

(1. Änderungsantrag 319-(VI.)/2017/1

vom 07.11.2017, Einbringer Kämmerei – die Änderungen wurden in den Änderungsantrag 2 eingearbeitet)

2. Änderungsantrag 319-(VI.)/2017/2

vom 20.11.2017, Einbringer Kämmerei – 2. Entwurf der Haushaltsplanes

3. Änderungsantrag 319-(VI.)/2017/3

vom 28.11.2017, Einbringer Kämmerei/ Bauamt – Investitionsmaßnahme

4. Änderungsantrag 319-(VI.)/2017/4

vom 07.12.2017, Einbringer Kämmerei – Vorhaben „digitale Modellkommune“

Im Verlaufe der Beratung werden 2 weitere Änderungsanträge gestellt.

Stadtrat Mario Schumacher bringt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Erweiterungsantrag zum Haushalt ein:

„Der Stadtrat wolle beschließen, eine zusätzliche Stelle in der EG 8 in den Stellenplan befristet für die Dauer von 2,5 Jahren zur Ausübung der Tätigkeit als Citymanager einzustellen.“

Den 6. Änderungsantrag zum Haushalt bringt Stadtrat Eberhard Resch (CDU-Fraktion) ein.

„Der Stadtrat beschließt, die 5.000 €, die für die Verbesserung der Akustik im Rathaussaal im Haushalt 2018 eingeplant sind, zu streichen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbreitet den Vorschlag, zunächst die vorliegenden Änderungsanträge abzustimmen.

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 319-(VI.)/2017/6 vom: 07.12.2017

Einbringer: Stadtrat Eberhard Resch, CDU Fraktion

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 319-(VI.)/2017/5 vom: 07.12.2017

Einbringer: CDU-Fraktion, Stadtrat Mario Schumacher

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 319-(VI.)/2017/2 vom: 20.11.2017

Einbringer: Kämmerei

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 319-(VI.)/2017/3 vom: 28.11.2017

Einbringer: Bauamt / Kämmerei

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 319-(VI.)/2017/4 vom: 07.12.2017

Einbringer: Kämmerei

Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

Abschließend bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke um Endabstimmung über die Haushaltssatzung 2018, einschließlich Haushaltsplan mit den soeben beschlossenen Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich*, die so geänderte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 17 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Die stellv. Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler berichtet über getroffene Vergabeentscheidungen

B-18/1011/2017 - Lieferung eines Radladers für den Stadthof

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines Radladers - Leistungen nach VOL - wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 25.08.2017 lagen 4 Angebote vor. Geschätzte Vergabesumme: 30.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| 1. Preisgünstigstes Angebot | 35.640,50 Euro |
| 2. Bieter | 36.283,10 Euro |
| 3. Bieter | 35.686,91 Euro |
| 4. Bieter | 41.888,00 Euro |

Die Bieter zwei und vier wurden von der Wertung ausgeschlossen, da von beiden unvollständige Angebote abgegeben wurden. Die geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro sind mittels Budgetverschiebung auf 36.000,00 Euro erhöht worden. Somit konnte dem preisgünstigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden.

Ö-17/1011/2017 - Lieferung eines Mobilbaggers mit Anbauwerkzeugen für den Stadthof

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines Mobilbaggers mit Anbauwerkzeugen - Leistungen nach VOL - wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von 12 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 15.09.2017 lagen 4 Angebote in der Vergabestelle vor. Geschätzte Vergabesumme: 120.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Preisgünstigstes Angebot | 118.881,00 Euro |
| 2. Bieter | 126.021,00 Euro |
| 3. Bieter | 130.305,00 Euro |
| 4. Bieter | 130.700,00 Euro |

Der Firma mit dem preisgünstigsten Angebot wurde der Zuschlag erteilt.
An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 18 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler berichtet, dass 2 Klageverfahren durch den Personalrat eingereicht worden. Eine Klage bezieht sich auf die Unterlassung von Mitbestimmungsverfahren und die andere Klage bezieht sich ebenfalls auf ein Mitbestimmungsverfahren. Hier sollte ein Mitarbeiter seine Arbeitstätigkeiten niederschreiben.

Darüber hinaus kann die stellv. Bürgermeisterin über eine positive Nachricht berichten. Die Stadt hat einen Fördermittelbescheid über nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem Ausgleichsstock i.H.v. 666.000 € als Zuwendung erhalten.

Weiterhin wurden den Stadträten als Tischvorlage die Informationen zum Planfeststellungsverfahren B 245n und die Information zur Baumaßnahme B 71n Ortsumfahrung Wedringen zur Verfügung gestellt, ergänzt Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Von der Fraktion DIE FRAKTION gab es zwei Anfragen an den Stadtratsvorsitzenden zu den Themen „Akteneinsichtsausschüsse“ und „Kosten des Verfahrens“. Auch diese Beantwortung liegt den Stadträten schriftlich vor.

zu TOP 19 Anfragen und Anregungen

- 19.1. Stadtrat Dirk Hebecker kommt auf seine Anregung, die Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Bülstringer Straße/Ecke Lange Straße betreffend zurück. Die erneute Überprüfung hat ergeben, dass ein Spiegel an dieser Stelle nicht erforderlich sei. Er würde im Sinne der Bürger doch dafür plädieren, dort einen Spiegel vorzusehen.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler gibt zur Antwort, wenn es der Wunsch so vieler Bürger ist, werde die Verwaltung nach einer Lösung suchen, um dort einen Spiegel vorzusehen.

- 19.2. Stadtrat Klaus Czernitzki bezieht sich auf die ausgereichte Antwort zu der Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION bezüglich der gebildeten Akteneinsichtsausschüsse. Er bittet die Vorsitzenden der Aus-

schüsse um Information, wie der aktuelle Stand ist und wann dem Stadtrat die Abschlussberichte zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtrat Thomas Seelmann – Vorsitzender des Ausschusses zur Auswahl, zu den Verhandlungen und den Vertragsabschluss des Stadtrates mit RA Rasch, teilt mit, dass der Ausschuss getagt hat, das Protokoll ist erstellt, der Abschlussbericht wird zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates vorliegen.

Stadtrat Mario Schumacher – Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses zur Einsicht in die Akten der Stadt Haldensleben zum Vorgang der Ausschreibung, Besetzung, Bestellung und Anstelle auf der Stelle der Dezernentin im Dezernat Wirtschaftsförderung, Kommunalrecht und Soziales im Jahr 2015/16 hat noch nicht getagt.

Der Akteneinsichtsausschuss zu Bußgeldsachen im Zusammenhang mit dem Dienstwagen der Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben (BMW/Opel) im Zeitraum 25.11.2015 bis 23.05.2016 (Vorsitzender Stadtrat Ralf W. Neuzerling) hat getagt. – (Anmerkung der Protokollantin)

zu TOP 20 Einwohnerfragestunde

20.1. Herr Klaus-Dieter Albrecht, wh. in Haldensleben, Gerikestraße 35

In Anbetracht der Ereignisse des vergangenen Jahres am Berliner Weihnachtsmarkt stellt er folgende Frage an die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler: „Aus wie vielen Staaten kommen die ausländischen Mitbürger?“

Vorab möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke darauf hinweisen, dass dies eine Angelegenheit des Landkreises ist.

Trotz des gegebenen Hinweises setzt Herr Albrecht fort und fragt die stellv. Bürgermeisterin weiter, „was sie unternommen hat zum Stand von Ende September, hier waren 9 Bürger in der Stadt, denen nicht zuzuordnen ist; aus welchem Lande sie kommen, ob sie ihren richtigen Namen angegeben haben.“

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler wiederholt, dass die Thematik zum Aufgabenbereich des Landkreises gehört.

Herr Albrecht gibt zur Antwort: „Das ist ganz falsch. Wir sind in kommunaler Selbstverwaltung.“

20.2. Herr Jan Hoffmann, wh. in Haldensleben, Magdeburger Straße 84

Ihm ist eben aufgefallen, dass ein Zwischenruf mit dem Wortlaut „Heil Hitler“ erfolgte. Er möchte den Stadtratsvorsitzenden bitten, denjenigen zur Ordnung zu rufen. Das wäre seine Pflicht als Stadtratsvorsitzender, der eine besondere Vorbildfunktion für die Bürger der Stadt trägt.

Da der Stadtratsvorsitzender Guido Henke direkt angesprochen wurde, äußert er und bittet zu protokollieren, dass er nichts dergleichen wahrgenommen hat und wenn so etwas geschehen würde, wäre das eine Straftat, wo er nicht nur einschreiten, sondern auch Strafanzeige erstatten würde. Das ist Rechtslage.

Weitere Anfragen von Einwohnern gibt es nicht. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

IV. Nichtöffentlicher Teil

V. Öffentlicher Teil

zu TOP 30 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

- Erstattung einer Anzeige gegen Unbekannt aufgrund der von einem Bürger erhobenen Frage, ob es im Verlaufe der Einwohnerfragestunde zu verfassungsfeindlichen Zwischenrufen gekommen sei.
- Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Zustimmung zur Änderung der Zweckbindung zum Grundstück Bornsche Straße 1 in Haldensleben und Förderung der Baumaßnahme "Abriss Gebäude Bornsche Str. 1"
- Beschluss über den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 473/1 und 1628 sowie einer Teilfläche aus dem Flurstück 473/6, Masche
- Antrag auf Fällung einer Robinie in der Gemarkung Süplingen
- Antrag auf Fällung von 11 Bäumen in der Gemarkung Süplingen
- Antrag auf Fällung von zwei Spitzahornen, einer Eiche und eines Zuckerahorns

zu TOP 31 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20.45 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin